

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP),
Fakultät Business and Management
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Medienpsychologie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Michael Henninger, Pädagogische Hochschule Weingarten

Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta

Frau Nicole Hanisch, Rheingold Institut, Köln

Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam

Vor-Ort-Begutachtung 17.05.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ wurde am 12.12.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung der Master-Studiengänge „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung (PEOE)“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 26.03.2017 hat die AHPGS der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) offene Fragen bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der drei Master-Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.04.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 28.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 01	Ordnungen 1a. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 1b. Studien- und Prüfungsordnung 1c. Zulassungs- und Auswahlordnung 1d. Berufungsordnung 1e. Grundordnung 1f. Diploma Supplement 1g. Projektstudienordnung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzprofile der Lehrenden
Anlage 05	Evaluierungsbericht
Anlage 06	Akkreditierungsbericht 2012

Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Bibliothekskonzept
Anlage F	Musterverträge der Professoren
Anlage G	Gesellschaftsvertrag
Anlage H	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage I	Abkürzungsverzeichnisse

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP)
Fakultät	Business and Management, Department Wirtschaftspsychologie
Department	Wirtschaftspsychologie
Studiengangstitel	„Medienpsychologie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit (nach Bedarf)
Regelstudienzeit	4 Semester bzw. 6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Anzahl der Module	18
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.732 Stunden davon Selbststudium: 1.868 Stunden Praktikum: 450 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	jeweils 30
Anzahl der Absolvierenden	28
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Studiengang im Fachbereich Psychologie, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare einschlägige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse.
Studiengebühren	590 € pro Monat (14.160 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die BSP Business School Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der Siemens Villa in Berlin. Sie wurde 2009 als Business School Potsdam gegründet. Seit 2015 trägt die Hochschule den Namen BSP Business School Berlin GmbH – Hochschule für Management. Der konsekutive Master-Studiengang „Medienpsychologie“ ist an der Fakultät Business and Management, Department Wirtschaftspsychologie angesiedelt.

Bei dem konsekutiven Studiengang „Medienpsychologie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Ein Teilzeitmodell kann laut Hochschule nach Bedarf umgesetzt werden.

Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS, Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen be-

ziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert.

Der von der BSP Business School Berlin – Hochschule für Management zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Medienpsychologie“ wurde am 11.05.2012 an der Business School Potsdam (BSP) bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Mit Wirkung zum 01.10.2012 hat die Hochschule den Sitz von Potsdam nach Berlin verlegt. Die Akkreditierungskommission bestätigte mit Beschluss vom 16.05.2013 die Akkreditierung unter Einbeziehung dieser Änderung.

Die Erfahrungen der ersten Kohorten haben gezeigt, dass aufgrund der Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen mit psychologischem und betriebswirtschaftlichem oder medienwissenschaftlichem Hintergrund ein einheitliches Kompetenzniveau oft erst nach dem ersten Semester erreicht werden konnte. Seit dem Wintersemester 2016/17 erfolgt von daher eine Aufgliederung von vier Modulen in den ersten beiden Semestern entsprechend dem persönlichen Kompetenzprofil der Studierenden. Studierende mit medienwissenschaftlichem Hintergrund erwerben nun im ersten Semester verstärkt psychologisches Grundlagenwissen; Absolvierende aus psychologischen Studiengängen konzentrieren sich auf Managementwissen. Studierenden mit einem psychologischen und ökonomischen Hintergrund erwerben spezielle Beratungskompetenzen. Die entsprechenden Module werden als Wahlpflichtmodule mit Studierenden anderer psychologischer Master-Studiengänge in drei Kohorten angeboten, so dass die Studierenden innerhalb des ersten Studienjahrs ein gemeinsames Kompetenzniveau erreichen.

Die Änderungen, die seit der erstmaligen Akkreditierung umgesetzt wurden, erläutert die Hochschule im Antrag unter 1.2.1. Statt der Module „Pädagogische und Entwicklungspsychologie“ sowie „Sozialpsychologie“ wurden die Module „Organisationspsychologie“ (M5) und „Beratungspsychologie“ (M7) in den Master-Studiengang aufgenommen. Das Modul „Beratung und Beratungsformen von Medienschaffenden“ wurde als „psychologisches Coaching“ - Modul (M11) neu konzipiert. Für das Modul „Medienethik“ wurde das übergreifende Modul „Strategie und Unternehmensentwicklung“ aufgenommen“, die Inhalte der Ethik wurden auf andere Module verteilt. Die Module „Personalfüh-

rung und Entwicklung“ sowie „Teambuilding / Teamentwicklung“ wurden ergänzt.

Ein weiterer Vorteil der Aufgliederung in kompetenzbezogene Wahlpflichtmodule besteht laut Hochschule darin, dass nunmehr alle Absolventinnen und Absolventen psychologischer Master-Studiengänge an der BSP über das komplette psychologische Grundlagenwissen verfügen, wie es derzeit von den psychologischen Berufsverbänden (BDP) als grundständige Berufsqualifikation eingefordert wird.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Medienpsychologie“ ist auf die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von Führungs- und Nachwuchskräften in psychologischen Funktionen zugeschnitten. Der Master-Studiengang verbindet Psychologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften mit den Bereichen Ökonomie, Management und Marketing.

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 besteht die Zielsetzung des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ in dem Erwerb umfassender Kompetenzen, der die Studierenden befähigt für

- Strategische Planung von Inhalten und Wirkungsformen,
- Lernen und Lehren mit Medien, Aussteuern von Wirkungsformen,
- Format- und Wirkungsanalyse,
- Beratung, Coaching von Medienschaffenden,
- Unterstützung von durch Entwicklungen auf dem Medienmarkt unter Druck geratene Medien und Medienanbietern,
- Interaktion von Kultur- und Medienentwicklung.

Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang durch eine wissenschaftlich-methodische Qualifikation in qualitativen und quantitativen Methoden auch eine fundierte Grundlage für eine wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeit gelegt. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen sowie der Entwicklung von Fach- und Schlüsselkompetenzen kommt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine besondere Rolle im Studium zu. Durch die Teilnahme an Einzel- und Teamcoachings sowie an Reflexions- und Beratungsworkshops erwerben die Studierenden Voraussetzungen für den Umgang mit Institutionen, Teams und Einzelpersonen. Während des Studiums wird auf unterschiedlichen Ebenen die

Fähigkeit der Studierenden zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben gefördert.

Für die bisherigen Studierenden des Master-Studienganges war es nach Angaben der Hochschule in den meisten Fällen kein Problem, eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder fortzusetzen. Einige Masterabsolventinnen und -absolventen haben sich für eine Promotion entschieden, sie werden von der BSP im Rahmen eines Graduiertenkollegs gefördert (vgl. Anhang AoF).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Master-Studiengang „Medienpsychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden im Vollzeitmodell 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Nach Bedarf kann auch ein Teilzeitmodell starten, bei dem pro Semester 20 CP vergeben werden können.

M1 bis M4 sind als Wahlpflichtbereiche konzipiert. Der Wahlpflichtbereich wird entsprechend der Zugangsvoraussetzungen festgelegt. M1W bis M4W Wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen und M1P bis M4P Psychologische Grundlagen, M1WP bis M4WP Beratungspsychologie. Die ersten vier Module werden gemeinsam mit Studierenden weiterer Master-Studiengänge der BSP absolviert. In den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 11) listet die Hochschule welche Bachelor-Studiengänge bislang in den Master-Studiengang eingemündet sind und welche Wahlpflichtbereiche dementsprechend von den Studierenden im Master-Studiengang belegt wurden.

Das Abschlussmodul (M 18) umfasst 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenz Management und Psychologie (25 CP)			
Wahlpflichtbereich gemäß Zugangsvoraussetzungen			
Wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen (25 CP)			
M1W	Planung und Kontrolle	1	5
M2W	Organisation	1	5
M3W	Personal und Führung	2	5

M4W	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1	10
Psychologische Grundlagen (25 CP)			
M1P	Allgemeine Psychologie	1	10
M2P	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1	5
M3P	Psychologische Diagnostik	2	5
M4P	Sozialpsychologie	1	5
Beratungspsychologie (25 CP)			
M1WP	Kulturpsychologie	1	5
M2WP	Morphologische Forschung und Beratung	1	5
M3WP	Intensivberatung	1	10
M4WP	Werkanalysen	2	5
Erweiterte Fachkompetenzen (45 CP)			
Medienpsychologie			
M5	Grundlagen der Medienpsychologie	1	5
M6	Medienwirkungsforschung	2	5
M7	Nutzungsformen von Medien im Alltag	2	5
Medienmanagement			
M8	Medienökonomie	2	5
M9	Strategische Planung in der Medienwirtschaft	3	5
M10	Medien und Kultur	2	5
Systemische Beratung und Reflexion			
M11	Systemische Beratung	2	5
M12	Coaching	4	5
M13	Mindfulness & Sustainability	3	5
Praktische Anwendung (15 CP)			
M14	Projektstudium	3	15
Methodenkompetenz (35 CP)			
M15	Forschungsmethoden I	1	5
M16	Forschungsmethoden II	4	5
M17	Projektarbeit und -supervision	3	5
M18	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des jeweiligen Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Allgemeine Fachkompetenz Management und Psychologie, Erweiterte Fachkompetenz, praktische Anwendung und Methodenkompetenz*.

Dem wissenschaftlichen Profil der BSP entsprechend basiert das Wissen der Studierenden auf wirtschaftswissenschaftlichen, psychologischen und wirtschaftspsychologischen Basiskompetenzen. Entsprechend ihren im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erarbeiten sich die Studierenden im ersten Kompetenzfeld *Allgemeine Fachkompetenz Management und Psychologie* (25 CP) über Wahlpflichtmodule ein einheitliches Kompetenzniveau. Die Wahlpflichtmodule bieten wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen für Psychologinnen und Psychologen an (M1W „Planung und Kontrolle“, M2W „Organisation“, M3W „Personal und Führung“ und M4W „Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“) oder psychologische Grundlagen für Medien- oder Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder Studierenden mit einem Abschluss in Mediengestaltung (M1P „Allgemeine Psychologie“, M2P „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, M3P „Psychologische Diagnostik“ und M4P „Sozialpsychologie“) oder Beratungspsychologie für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen (M1WP „Allgemeine Psychologie“, M2WP „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, M3WP „Psychologische Diagnostik“ und M4WP „Sozialpsychologie“).

Im Kompetenzfeld der *erweiterten Fachkompetenz (45 CP)* werden drei Anwendungsfelder vertieft. Im erweiterten Anwendungsfeld der Medienpsychologie erwerben die Studierenden „Grundlagen der Medienpsychologie“ (M5), der „Medienwirkungsforschung“ (M6), und der „Nutzungsformen von Medien im Alltag“ (M7).

Im Bereich Medienmanagement werden Inhalte zur „Medienökonomie“ (M8) sowie zur „Strategischen Planung in der Medienwirtschaft“ (M9) und zu „Medien und Kultur“ (M10) gelehrt. Im Feld der Systemische Beratung und Reflexion erwerben die Studierenden erweiterte Kompetenzen im Hinblick auf „Systemische Beratung“ (M11), „Coaching“ (M12) sowie auf „Mindfulness & Sustainability“ (M13).

Im Kompetenzfeld *Praktische Anwendung* erwerben die Studierenden in M14 „Projektstudium“ während eines Semesters, in mindestens 10 Wochen à 40 Stunden, vertiefende Einblicke in die Arbeitswelt von Unternehmen, Forschungsinstituten oder sonstigen Institutionen im Medienbereich bzw. von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern oder Coaches.

Daneben soll das Praktikum den Studierenden auch Perspektiven für die Masterarbeit und für spätere berufliche Perspektiven eröffnen. Das Praktikum schließt mit einem Bericht. Bei Bedarf erfolgt eine Supervision durch Mentorinnen und Mentoren in Form von fakultativen Treffen in der Hochschule. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden. Als Vor-/Nachbereitung des Projektstudiums wurde in die psychologischen Master-Studiengänge das Modul Projektarbeit und -reflexion (M17) eingefügt, welches nicht nur als Begleitmodul für Praxiserfahrungen konzipiert ist, sondern auch als Methodenmodul zugleich dem Erwerb medienpsychologischer Reflexionskompetenzen dient.

Die Methodenkompetenz wird weiterhin noch über die Module „Forschungsmethoden I und II“ (M15, M16) vermittelt. Der Master-Studiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1a-c). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelung

lungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, wie z.B. Referate, Vorlesungen, Fallstudien, Kleingruppenarbeit und Exkursionen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere auf Methodenvielfalt auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4. Die Lehrmethoden werden von den Lehrenden der BSP entsprechend dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre individuell gestaltet.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computerbasiertes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center und das International Office. Fachspezifisches Englisch wird als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte angeboten.

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf wird im Antrag unter 1.2.7 dargelegt. Darunter auch die aktuellen Forschungsprojekte mit den jeweils beteiligten Studiengängen. Zudem wird auch die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschrieben sowie die Forschungsvernetzung der Hochschule und die Mitgliedschaft in den Fachverbänden. Außerdem bietet die BSP verschiedene Veranstaltungsreihen für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem für die Fachöffentlichkeit an.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum konsekutiven Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 BerIHG erfüllt sein. Zudem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossenes Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie oder
- der Medienwissenschaften, der Kommunikationswissenschaften oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Darüber hinaus wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegericht geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Im Falle einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die BSP verfügte im Wintersemester 2016/17 über 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,66 VZÄ (13,06 VZÄ im Department Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation, 8,6 VZÄ im Depart-

ment Wirtschaftspsychologie, von denen 15,95 VZÄ am Studienort Berlin und 5,71 VZÄ am Studienort Hamburg eingesetzt waren (AoF 2).

Gemäß den offenen Fragen betrug im akademischen Jahr 2016 der Anteil hauptamtlich erbrachter Lehre im vorliegenden Master-Studiengang etwa 84 %, der Anteil professoraler Lehre lag bei 51,6 % (vgl. AoF 2).

Die Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufungsordnung regelt (vgl. Anlage 1). Unter Anlage 4 finden sich eine Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang sowie Kurzprofile der im Studiengang Lehrenden.

Die Betreuungsrelation im Studiengang bei Vollauslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) liegt bei einem Lehrenden zu 35 Studierenden, so die Hochschule (vgl. AoF 10).

Es bestehen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch regelmäßige Klausurtagungen an der Hochschule. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der BSP ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der MSH Medical School Hamburg absolvieren (vgl. Anlage H).

Im Antrag unter 2.2.1 findet sich eine tabellarische Übersicht über das Personal im administrativen Bereich der Hochschule. Insgesamt sind hier im Umfang von 19 Vollzeitäquivalenten Mitarbeitende beschäftigt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist das Ressourcenkonzept der BSP Business School Berlin beigefügt (Anlage D). Darüber hinaus findet sich bei den Antragsunterlagen die Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs.

Die BSP Business School Berlin als 2010 gegründete Hochschule für Management hat 2012 ihren Standort von Potsdam auf einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der Partnerhochschule MSB Medical School nach Berlin verlegt.

Der Hochschulcampus hat nun seinen Sitz in der Siemens Villa. Die Villa befindet sich auf einem rund 27.570 qm großen Grundstück. Die Siemens Villa hat nach aktuellem Plan 24 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100

qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studenten, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden.

Ebenfalls im Ortsteil Berlin-Steglitz hat die BSP Business School Berlin gemeinsam mit der MSB Medical School Berlin Anfang 2015 in der Kelchstr. 23 einen weiteren Campus bezogen. Hier finden sich auf zusätzlichen 1.337 qm Nutzfläche auf 4 Etagen Platz und Raum für zahlreiche weitere Unterrichtsräume und Büros.

Insgesamt steht der BSP Business School Berlin zusammen mit der MSB Medical School Berlin eine Fläche von 4.894 qm zur Verfügung.

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, Beamer-schränken, Whiteboards und Projektionsflächen aus-gestattet. Jeder Seminarraum ist mit einem DLP-Videoprojektor ausgestattet. Den Lehrkräften stehen Laptops mit DVD-Video-Wiedergabe und entsprechender Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Außerdem, biete die Hochschule Overheadprojektoren, Flip-charts und Pinnwände für die allgemeine Nutzung.

Die Hochschulbibliothek am Campus Berlin ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. (vgl. Antrag, 2.3.2). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden (näheres dazu im Bibliothekskonzept Anlage E).

Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 198 Tsd. Medien, davon sind rund. 5,2 Tsd. Monographien, 26 abonnierte Zeitschriften sowie 183 psychologische Testverfahren und eröffnet Zugänge zu 81 Fach- und E-Learning-Datenbanken mit 8.000 Online-Journals sowie 185,5 Tsd. E-Books.

Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr geöffnet, sollten Blockwochen stattfinden, ist die Bibliothek donnerstags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und samstags bis sonntags von 9 bis 16 Uhr zugänglich (vgl. Bibliothekskonzept Anlage E).

Darüber hinaus haben die Studierenden und Lehrenden der BSP am Campus Berlin die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken zum großen Teil kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt zu

nutzen. Im Antrag unter 2.3.3 findet sich eine Auflistung der Hard- und Softwareausstattung der Hochschule.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der BSP Business School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) misst der Qualität von Studium und Lehre laut eigenen Aussagen eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Hauptverantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa), als studentisches Vertretungsorgan, vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen

vor allem um organisatorische Belange. Um insbesondere die Querschnittsfunktion des Qualitätsmanagements zu erhöhen wurde das Referat für Qualitätsentwicklung eingerichtet, welches durch den Referenten für Qualitätssicherung geleitet wird. Der Referent wird durch ein Qualitätsteam unterstützt, dem ausgewählte Hochschulzugehörige aus allen Bereichen der BSP angehören.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, des Projektstudiums, des Prüfungszeitraumes, der Arbeitsbelastung, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Die Fragebogen zur Evaluation sind dem Antrag beigefügt (siehe Anlage C, Unteranlagen). Die Evaluation der Absolvierenden wird postalisch durchgeführt. Die Modulevaluierung findet mit Hilfe von Online-Fragebögen statt. Der Fragebogen der Evaluation für Studium und Lehre wird zum Ende des aktuellen Semesters im onlinebasierten E-Campus freigeschaltet. Die Studierenden werden per E-Mail entsprechend informiert und auf die anonymisierte Befragung und Auswertung der Befragung hingewiesen. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend ebenfalls in ein Onlineformular ein. Die Beurteilung des Workloads für die bewerteten Module durch die Studierenden fällt größtenteils niedriger aus als der Sollwert. Die Ergebnisse der Erhebungen werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 5 aufgeführt. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation interpretiert die Hochschule so, dass eine überwiegende Zufriedenheit der Studierenden mit den Modulen im Allgemeinen und mit der Umsetzung der Vermittlung der Lehrinhalte im Speziellen konstatiert werden kann. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Zukünftig sollen die Evaluationen um verschiedene Formen der formativen Evaluation systematisch ergänzt werden. Auch der Absolvierendenverbleib soll im Evaluationsbericht dargestellt werden.

Für die verschiedenen Evaluierungen wird eine Wirksamkeitstabelle mit identifizierten Qualitätsdefiziten, Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Wirkungsprüfungen erstellt (ausführlich Antrag 1.6.3). Statistische Daten zum Studiengang wie Bewerber-, Anmelde-, Abbrecher- und Absolvierendenzahlen werden ebenfalls erfasst. Bislang haben 28 Studierende den Studiengang abgeschlossen.

Die BSP unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten (Anlage H).

Die Homepage gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) und an dem Department Wirtschaftspsychologie. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und Besucher die Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst neben individueller Beratung ein Betreuungsangebot in unterschiedlichen Bereichen. Es gibt einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Language Center sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die BSP Business School Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der Siemens-Villa in Berlin. Sie wurde 2009

als Business School Potsdam gegründet. Seit 2015 trägt die Hochschule den Namen BSP Business School Berlin GmbH – Hochschule für Management.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage G). Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen sind in der Grundordnung für alle verbindlich geregelt (Anlage 1).

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Das Rektorat ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft alle erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung. Der Rektor kann bis zu zwei Prorektoren bestellen und diesen Aufgaben übertragen. Rektor, Prorektor und Geschäftsführung bilden das Rektorat. Der Senat ist oberstes akademisches Gremium der BSP Business School Berlin. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er beschließt Angelegenheiten, die ihm durch die Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Die Leistungsbereiche Lehre und Forschung werden fachlich und disziplinarisch vom Rektor und in der operativen Umsetzung unterstützend von den Prorektoren für Forschung sowie für Studium und Lehre geleitet.

Die Hochschule verfügt derzeit über 813 Studierende am Campus Berlin und 267 Studierende am Campus Hamburg (Stand: Wintersemester 2016/17). Angeboten werden derzeit die folgenden Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre (B.A.),
- Business Administration (B.A.),
- Internationale Betriebswirtschaft (B.A.),
- Kommunikationsmanagement (B.A.),
- Modemarketing (B.A.),
- Wirtschaftspsychologie (B.A.).

Darüber hinaus werden folgende Master-Studiengänge angeboten:

- Business Administration (M.A.),
- Medienpsychologie (M.A.),
- Sportpsychologie/Sportpsychologische Beratung (M.A.) sowie
- Wirtschaftspsychologie (M.A.).
- Master of Business Administration (Master of Business Administration),

- Executive Master of Business Administration (Master of Business Administration).

Alle Studienangebote sind staatlich anerkannt und fachlich akkreditiert.

Am Campus Hamburg der BSP werden derzeit die Bachelor-Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftspsychologie“ und die Master-Studiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftspsychologie Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung“. angeboten.

Die Grundkonzeption der Forschung an der BSP beinhaltet zwei thematisch abgegrenzte Forschungscluster sowie einen Interessensschwerpunkt, der bei weiterer Intensivierung der Forschungsaktivitäten zu einem Cluster aufgebaut werden kann: Cluster 1 – Management und Psychologie, Cluster 2 – Innovations-, Infrastruktur- und Medienmanagement und den Interessensschwerpunkt Sportpsychologie. Dem Antrag ist das Forschungskonzept beigelegt (Anlage A nur digital). Die aktuellen Forschungsprojekte und die zugehörigen Drittmittelprojekte mit Volumen werden im Antrag unter 1.2.7 bzw. 2.3.4 gelistet.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ (Vollzeit / Teilzeit) fand am 17.05.2017 an der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Master-Studiengänge „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung (PEOE)“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Henninger, Pädagogische Hochschule Weingarten
Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Nicole Hanisch, Rheingold Institut, Köln

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP), Fakultät Business and Management, Department Wirtschaftspsychologie, angebotene Studiengang „Medienpsychologie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.732 Stunden Präsenzstudium und 1.868 Stunden Selbststudium. Während des Studiums wird ein Praktikum von 450 Stunden (15 CP) durchgeführt. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „M.A“ (Master of Arts) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fachbereich Psychologie, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Dem Studiengang stehen jeweils zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Bislang haben 28 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 16.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Bei einer Führung durch die Institution konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter ein Bild über die hinreichend guten Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes machen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Daten zum Absolvierendenverbleib,
- Auswahl an Masterarbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Auswahl an Berichten der Projektstudien.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Medienpsychologie“ richtet sich an Bachelorabsolvierende aus der Psychologie, den Medienwissenschaften und den Kommunikationswissenschaften. Der Master-Studiengang verbindet Psychologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften mit den Bereichen Ökonomie, Management und Marketing.

Die Hochschule erläutert, dass an der Partnerhochschule der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf dem gleichen Campus auch noch einen Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ anbietet. Für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen der Psychologie auch anderer Hochschulen, die nicht den Weg der klinischen Psychologie mit anschließender Therapieausbildung anstreben, bieten die drei Master-Studiengänge eine alternative Berufsperspektive.

Das Profil des Master-Studiengangs beruht auf den Kompetenzfeldern Allgemeine Fachkompetenz Management und Psychologie, Erweiterte Fachkompetenz (Medienpsychologie, Medienmanagement, Systemische Beratung und Reflexion), praktische Anwendung und Methodenkompetenz. Im Bereich der Psychologie vertritt die Hochschule einen morphologischen Ansatz, der nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein Alleinstellungsmerkmal darstellt und häufig im Bereich Kultur-, Markt- und Medienforschung nachgefragt wird. Die Studierenden vor Ort berichten einerseits, dass sie ganz bewusst wegen dieses Schwerpunktes an der Business School Berlin studieren, anderseits aber auch, dass ihnen erst während des Studiums klar wurde, welche psychologische Ausrichtung dem Studiengang zugrunde liegt. Der tiefenpsychologische Schwerpunkt sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch deutlicher und transparenter für die Interessentinnen und Interessenten des Studiengangs herausgestellt werden.

Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang durch eine wissenschaftlich-methodische Qualifikation in qualitativen und quantitativen Methoden auch eine Grundlage für eine wissenschaftliche Tätigkeit gelegt. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen sowie der Entwicklung von Fach- und Schlüsselkompetenzen kommt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine besondere Rolle im Studium zu. Durch die Teilnahme an Einzel- und Teamcoachings sowie an Reflexions- und Beratungsworkshops erwerben die Studierenden Voraussetzungen für den Umgang mit Institutionen, Teams und Einzelpersonen. Während des Studiums wird auf unterschiedlichen Ebenen die Fähigkeit der Studierenden zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben gefördert. Die Studierenden vor Ort betonen ebenfalls, dass an der Hochschule insgesamt und besonders im Studiengang durch den morphologischen Schwerpunkt viel Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung gelegt wird.

Die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ liegen z.B. im Bereich Lernen und Lehren mit Medien, Beratung, Coaching von Medienschaffenden, Interaktion von Kultur- und Medienentwicklung. Die bisherigen 28 Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges wurden nach Angaben der Hochschule auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Eine Übersicht über den Verbleib der Absolvierenden lag vor Ort aus. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die beruflichen Perspektiven ebenfalls positiv ein.

Bezogen auf das Berufsbild „Medienpsychologie“ halten es die Gutachterinnen und Gutachter für wichtig, dass den Studierenden im obligatorischen Auswahlgespräch klar kommuniziert wird, welche beruflichen Berechtigungen im Bereich der Psychologie mit diesem Abschluss offen sind. Eine Therapieausbildung zum approbierten Psychotherapeuten gemäß dem Psychotherapeutengesetz ist mit diesem Abschluss nicht möglich.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Sie schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt (vgl. auch Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Möglichkeiten für Auslandaufenthalte werden von den Studierenden nur selten genutzt, die Tendenz ist aber steigend. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studierenden, insbesondere im Rahmen des Projektstudiums, stärker zu einem Auslandaufenthalt zu motivieren.

Im Semester ist im Vollzeitmodell ein Workload von 30 CP, im Teilzeitmodell von 20 CP vorgesehen. Der Master-Studiengang wird mit dem „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den

landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Fachbereich Psychologie, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Erfahrungen der ersten Kohorten haben laut Hochschule gezeigt, dass Absolventinnen und Absolventen mit den sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen oft erst nach dem ersten Semester ein einheitliches Kompetenzniveau erreicht hatten. Das Studiengangskonzept sieht seit dem Wintersemester 2016/17 nun vor, dass die Studierenden je nach Eingangsprofil in vier studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodulen (25 CP) die jeweils komplementären beruflichen Handlungskompetenzen aus dem bisher nicht studierten Bereich erwerben. Für Absolventinnen und Absolventen der Psychologie sind das die wirtschaftswissenschaftlichen bzw. Management-Grundlagen, Absolventinnen und Absolventen der Medienwissenschaften oder Kommunikationswissenschaften haben psychologische Grundlagen bzw. die Beratungspsychologie zu belegen.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule, inwieweit vier komplementäre Module mit 25 CP für die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen als Ergänzung notwendig sind oder ob es nicht stattdessen sinnvoller wäre, den fachlichen Schwerpunkt im Studiengang zu vertiefen bzw. zu erweitern. Dementsprechend könnten die Zugangsvoraussetzungen präzisiert und die Inhalte der Wahlpflichtmodule auf Bachelorebene angeboten werden. Die Hochschule erläutert, dass das Andocken der Wahlmodule an die Bachelor-Studiengänge angedacht, aber strukturell nicht umsetzbar war. Die Vermittlung der Inhalte der Wahlpflichtmodule 1 bis 4 findet nach Aussagen der Hochschule und der Studierenden jetzt auf Masterniveau statt. Die Studierenden verfügen laut Hochschule im Anschluss an den Wahlpflichtbereich über einen breiten Sockel an Kompetenzen im Bereich Psychologie und Management. Die Gutachterinnen und Gutachter raten, in den Modulbeschreibungen der komplementären Bereiche die Begrifflichkeit „Vermittlung von Grundlagen“

zu vermeiden und das Masterniveau in den vier Modulen konsequent zu gewährleisten.

Nach Ansicht der Hochschule und der Gutachterinnen und Gutachter ist das Feld der Medienpsychologie sowohl von medienwissenschaftlichen, psychologischen als auch von wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen geprägt, so dass die Studierenden gegenseitig von den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen profitieren können. Auch die Studierenden vor Ort, die teilweise schon das neue Modell mit den Wahlpflichtmodulen absolvieren, teilweise auch noch nach dem vorherigen Konzept ohne Wahlmodule studieren, halten die Wahlpflichtmodule durchweg für sinnvoll, um ein einheitliches Kompetenzniveau herzustellen.

Im Anschluss an den Wahlpflichtbereich werden studiengangsspezifisch die Fachkompetenzen (45 CP) vermittelt und ein Projektstudium (15 CP) durchgeführt. Das Kompetenzfeld der Methodenkompetenz (35 CP) mit den Forschungsmethoden, Projektarbeit und -supervision, Master-Thesis und Kolloquium wird wieder studiengangsübergreifend für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge angeboten. Synergien aufgrund der unterschiedlichen Eingangs-kompetenzen und der fachlichen Schwerpunkte können laut Hochschule auch hier genutzt werden. Im Modul M16 „Forschungsmethoden II“ erfolgt die Zusammensetzung der Gruppen im Hinblick auf die Master-Thesis zum Beispiel nach methodischen und nicht nach fachlichen Schwerpunkten.

Bezogen auf die Qualifikationsziele im Bereich Medienpsychologie sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die fachspezifischen Inhalte für eine fundierte Ausbildung nicht ausreichend sind. Ihrer Meinung nach muss entweder der fachliche Schwerpunkt Medienpsychologie im Studiengang ausgeweitet werden oder der umfassende betriebswirtschaftlich beratende Schwerpunkt im Studiengangstitel verdeutlicht werden. Zusätzlich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, auch neurowissenschaftliche Grundlagen der Medienpsychologie in das Studiengangskonzept mit aufzunehmen.

Grundsätzlich sind die Gutachterinnen und Gutachter der Auffassung, dass zwischen den drei Studiengängen, „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung (PEOE)“, inhaltlich mehr differenziert bzw. die fachlichen Schwerpunkte in den einzelnen Studiengängen gestärkt werden sollten.

Im Kompetenzfeld Praktische Anwendung (15 CP) absolvieren die Studierenden im Modul M14 ein „Projektstudium“ in Praxiseinrichtungen von mindestens 10 Wochen à 40 Stunden. Die Studierenden vor Ort halten die Verknüpfung von Praxis und Theorie für ein zentrales Element des Studiengangs. Einzelne Studierende berichten auch, dass sie das Projektstudium länger als vorgesehen durchführen. Sie halten das Projektstudium für ausgesprochen wichtig und zwingend notwendig, auch um für sich den geeigneten Weg und das Ziel für die Zukunft zu finden. Die Hochschule hat eine Handreichung zum Projektstudium erstellt. Weiterhin wurde studiengangsübergreifend ein Projektstudiumsbüro eingerichtet und mit einer Vollzeitstelle besetzt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Master-Studiengang. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachterinnen auch die Berichte der Studierenden von den guten Erfahrungen mit den Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis, die inhaltlich genau da ansetzen, wo es interessant sei, dabei auf ihre spezifischen Interessen eingehen und hier verstärkt auch interaktive Lehrmethoden anwenden.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die fachspezifischen Anteile im Studiengang müssen gestärkt oder der umfassende betriebswirtschaftlich, beratende Schwerpunkt im Studiengangstitel verdeutlicht werden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.732 Stunden Präsenzstunden und 1.868 Stunden Selbstlernzeit. Die berufs-praktische Tätigkeit umfasst 450 Stunden. Die Studierenden aus dem Master-Studiengang berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und die Studiengänge an der BSP einen klaren Ablauf mit einer

intensiven Betreuung vorsehen, den viele Studierende schätzen. Blended Learning-Anteile sind im Studiengang nur vereinzelt vorgesehen. Die Lehrformen im Studiengang sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter vielfältig und werden im Modulhandbuch differenziert aufgeführt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt (ergänzend siehe Diskussion zum Wahlpflichtbereich unter Kriterium 3). Der Workload und die Prüfungsdichte werden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Studierenden und der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen, in der Regel Klausuren, Präsentationen oder mündliche Prüfungen, werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Lehrenden erläutern auf Nachfrage, dass sich hinter der Prüfungsform Präsentationen auch interaktive Prüfungsformen, z.B. Rollenspiele, verbergen können. Besonders positiv berichten die Studierenden in diesen Zusammenhang auch von dem Modul „Teambuilding / Teamentwicklung“. Die Gutachterinnen und Gutachter können die Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen nachvollziehen, sind aber dennoch der Ansicht, dass kompetenzorientiertes Prüfen im Studiengang noch nicht durchgängig umgesetzt ist. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf noch mehr Augenmerk gerichtet werden. Manche Prüfungsformen sind auch im Modulhandbuch nicht adäquat abgebildet, z.B. „eigenständiges Projekt in einer Hausarbeit“, und sollte hier ausdifferenziert werden. Der Master-Studiengang schließt mit der Erstellung der Master-Arbeit einschließlich Kolloquium ab, die die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachweist. Bewertungsmaßstäbe für Master-Arbeiten sind festgelegt. Die Studierenden führen bezogen auf ihre Themen eine eigenständige Literaturanalyse durch. Bei Arbeiten mit empirischem Schwerpunkt wird auch englischsprachige, Impact

gerankte Literatur erwartet. Bei der Bewertung der Master-Arbeit zählt methodische Genauigkeit und die Anwendung der gewählten Methoden. Die Erstellung eines Exposé ist obligatorisch. Die Arbeiten werden regelhaft von zwei Dozentinnen und Dozenten bewertet.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen vor Ort Master-Arbeiten der Absolventinnen und Absolventen aus den drei Studiengängen ein und bewerten das Niveau der Arbeiten als sehr unterschiedlich. Auch bezogen auf die Bewertungskriterien besteht zwischen Gutachterinnen und Gutachtern und Hochschule kein einheitliches Verständnis. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bewertung die Bewertungskriterien für die Master-Arbeiten und ggf. die Vorgaben für das einzureichende Exposé noch weiter auszudifferenzieren. Weiterhin sollte in der Master-Arbeit auch auf den an der Hochschule vermittelten morphologisch-tiefenpsychologischen Ansatz eingegangen werden, sofern die Arbeit methodisch darauf Bezug nimmt. Da von potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern häufig auch die Abschlussarbeit bei Bewerbungen eingefordert wird, ist diese nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sowohl für die Absolventinnen und Absolventen als auch für die Hochschule eine Art „Aushängeschild“. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, z.B. ein Best-Practice-Beispiel mit den Studierenden zu diskutieren und insgesamt auf ein hohes Niveau der Abschlussarbeiten zu achten.

Bei den Berichten des Projektstudiums vermissen die Gutachterinnen und Gutachter teilweise eine wissenschaftliche Reflektion des Projektes. Häufig werden ihrer Ansicht nach eher Arbeitsplatzempfindungen geschildert. Die Verbindung zum Ziel des Studiengangs ist dabei nicht klar ersichtlich. Die Studierenden bestätigen, dass im Projektbericht der Fokus insbesondere darauf gelegt wird, welche Schlüsse sie aus dem Projekt für sich selbst ziehen können. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen hier auch einen Zusammenhang zu dem morphologisch-tiefenpsychologischen Ansatz des Studiengangs. Laut Hochschule ist diese eher beschreibende Ebene in den Berichten im Sinne einer Kulturanalyse auch explizit gewünscht. Im Modul „Projektarbeit und – supervision“ findet dann anschließend die begleitete Reflektion der Projektstudien statt.

Die Gutachterinnen und Gutachtern empfehlen der Hochschule, den Ansatz und den Inhalt der Projektidee für das Projektstudium weiterzuentwickeln und

deutlich von einem Praktikum abzugrenzen. Das Anspruchsniveau der Berichte, die Inhalte und die Struktur sollten klarer formuliert und Bewertungskriterien definiert werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbbener Leistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Medienpsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat ihren Sitz in der Siemens Villa in Berlin Steglitz. Darüber hinaus hat die Hochschule einen weiteren Campus bezogen, der auch barrierefrei zugänglich ist. Hier finden sich zahlreiche weitere Unterrichtsräume und Büros. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die sächliche und räumliche Ausstattung angemessen.

Die BSP verfügte im Wintersemester 2016/17 über 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 21,66 VZÄ (13,06 VZÄ im Department Betriebswirtschaft/Management/Kommunikation, 8,6 VZÄ im Department Wirtschaftspsychologie. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Professorinnen und Professoren erbracht werden muss, beträgt laut den gesetzlichen Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mindestens 50 %. Die Hochschule gibt an, dass der Anteil hauptamtlich erbrachter Lehre im vorliegenden Master-Studiengang etwa 84 %, der Anteil professoraler Lehre bei 51,6 % liegt. Derzeit sind zehn zusätzliche un-

terschiedliche Denominationen ausgeschrieben. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Entwicklung der Hochschule, in Bezug auf die Personalerweiterung, positiv.

Lehrbeauftragte erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das „Dozentenboarding“, eine Art Leitfaden mit Hinweisen zu sämtlichen Informationsquellen und formalen Rahmenbedingungen, der aber auch noch einmal mündlich erläutert wird. Seit 2010 wird ein „Dozentennetzwerk“ gepflegt. Zusätzlich wurde ein MidTerm Review zum Austausch der Dozentinnen und Dozenten eingerichtet. Ein regelmäßige Austausch mit dem Studiengangsleiter hilft inhaltliche Überscheidungen zwischen den Modulen reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Vollzeitprofessuren sind vier Tage in der Woche an der Hochschule. Die Anwesenheitszeiten richten sich dabei nach den Unterrichtszeiten. Es gibt keine festen Sprechzeiten, die Lehrenden sind aber jederzeit ansprechbar. Das bestätigen auch die Studierenden.

Es bestehen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch regelmäßige Klausurtagungen an der Hochschule. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der Hochschule ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der Medical School Hamburg absolvieren. Das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm wird laut Hochschule gut angenommen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden für die Lehre, vorausgesetzt die vorgesehene Personalbesetzung wird wie geplant umgesetzt, quantitativ hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Stellenbesetzung der Professuren mit medienwissenschaftlichen / medienpsychologischen Kompetenzen ist anzuseigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Webseite dokumentiert und veröffentlicht.

Bezogen auf das Berufsbild „Medienpsychologie“ halten es die Gutachterinnen und Gutachter für wichtig, dass den Studierenden auch im Auswahlgespräch klar kommuniziert wird, welche beruflichen Perspektiven im Bereich der Psy-

chologie mit diesem Abschluss offen sind. Eine Therapieausbildung zum approbierten Psychotherapeuten gemäß dem Psychotherapeutengesetz ist mit diesem Abschluss nicht möglich (siehe Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Die Hochschule unterscheidet bezogen auf die Evaluation zwischen einer formellen und einer informellen Ebene. Ein studiengangspezifischer Evaluierungsbericht liegt vor.

Die Hochschule berichtet, dass sie seit der Reakkreditierung ihrer Studiengänge verstärkt das Augenmerk auf die Evaluation und insbesondere die Dokumentation der auf studiengangsebene umgesetzten Maßnahmen richtet. In diesem Jahr wurde erstmal ein studiengangübergreifender Qualitätsbericht erstellt, der aktuell noch diskutiert wird, aber zukünftig auch auf der Homepage transparent dargestellt werden soll. Der Evaluierungsbericht und der Qualitätsbericht zeigen aber auch laut Hochschule, dass die Rücklaufquoten bei den Befragungen insgesamt noch verbessert werden müssen. Ergebnisse aus den Evaluationen werden laut Hochschule mit den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten besprochen. Zielgröße bei der Bewertung der Dozentinnen und Dozenten liegt bei einem Mittelwert von 2,5 (Skala 1-6) danach steht in jedem Fall ein Feed Back Gespräch an. Studiengangsübergreifend werden die Ergebnisse innerhalb der Departmentsitzungen sowie einzelner Arbeitsgruppen diskutiert.

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule (EFQM-Modell) wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nur in Teilen umgesetzt, der Nutzen ist ihrer Ansicht nach nicht eindeutig erkennbar und die Ergebnisse der vorliegenden Evaluationen der Master-Studiengänge nur bedingt aussagekräftig.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studien-gangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Der grundsätzliche Anspruch der Hochschule, Kritik und Verbesserungsvorschläge sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden direkt umzusetzen, führt nach Ansicht der Studierenden schneller zu Verbesserungen als die Befragungen am Semesterende. Wichtige Impulse für die Qualitätsentwicklung werden zusätzlich durch die Studierendenversammlung gegeben, bei der alle Kurssprecherinnen und Kurssprecher vertreten sind. Die Versammlung wird protokolliert und transparent für alle Kolleginnen und Kollegen und Studierenden ins Intranet gestellt.

Die Gutachterin und die Gutachter raten der Hochschule, zu überdenken, ob das entwickelte Qualitätsmanagementkonzept ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung dargestellt. Sie empfehlen, das Qualitätsmanagementkonzept zu überarbeiten und dabei direkt am Hochschulalltag anzuknüpfen. Auch im Akkreditierungsantrag sollten nur die „gelebten“ Teile abgebildet werden. Die aktuell praktizierte diskursive Qualitätssicherung durch Expertinnen und Experten der Hochschule ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachterinnen und Gutachter ein sinnvolles Verfahren für die Hochschule. Sie konstatieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Weiterhin honorieren sie die transparente Darstellung der abgeleiteten Maßnahmen in den einzelnen Studiengängen. Die Impulse zur Weiterentwicklung (Anlass/ Evaluationsergebnisse) lassen sich nach ihrer Ansicht in den Wirksamkeitstabellen nicht immer eindeutig den Maßnahmen zuordnen. Damit die Wirksamkeitstabellen, die Evaluierungsberichte und der Qualitätsbericht genutztes und hilfreiche Instrument der Qualitätssicherung werden, erscheint es ihnen wichtig, dass die eingesetzten Instrumente zur Messung der Zufriedenheit und zur Dokumentation der Maßnahmen laufend an die Bedürfnisse der Hochschule angepasst und weiterentwickelt werden.

Bei den schriftlichen Befragungen sollten möglichst kurze Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, die dennoch die spezifischen Ziele der Hochschule in

Bezug auf die Qualität in Studium und Lehre abbilden. Die aktuell eingesetzten Erhebungsinstrumente sollten überarbeitet werden, so sollten z.B. keine Alternativantwortmöglichkeiten vorkommen. Die Studierenden berichten zudem von technischen Problemen bei der schriftlichen Evaluation im Trainex. Die schriftlichen Befragungen werden von den Studierenden als „steif“ empfunden. Außerdem könnten nach Ansicht der Studierenden auch Ängste bezogen auf den Zusammenhang zwischen Prüfungszeitpunkt und Evaluation bestehen. Die Ergebnisse der Befragungen werden zudem nicht immer rückgespiegelt.

Der Zeitpunkt der Befragung, am Ende des Semesters sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter überdacht werden. Bei einer Evaluation zu einem früheren Zeitpunkt im Semester, könnte noch ggf. auf Veränderungswünsche während des Semesters eingegangen werden, was wiederum die beschriebenen geringen Rücklaufquoten erhöhen könnte, da die Studenten so auch Einflussmöglichkeiten durch ihr Feedback sehen. Auch die geplante Darstellung der Evaluationsergebnisse im Qualitätsbericht und eine konsequente Rückspiegelung an die Studierenden könnten die Beteiligungsbereitschaft an der Evaluation fördern und somit geringen Rücklaufquoten erhöhen.

Bezogen auf die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte könnten die Alumni wichtige Impulse für die liefern, auch Einbindung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Neukonzeption und Weiterentwicklung von Studiengangkonzepten könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zusätzliche Anregungen für die Anpassung liefern.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Medienpsychologie“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes Studium aufbaut und in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in sechs Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Arts“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangkonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (siehe Kriterium 1-9) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept zur Sicherstellung und Förderung der Chancengleichheit in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule verabschiedet. Darin wird auf Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe der Hochschule verwiesen. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung der Hochschule. Als Vertretung für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Als wichtige Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses werden dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeitenden genannt, in denen Gender Mainstreaming thematisiert wird.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre an der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) und die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen, mit den Gutachterinnen und Gutachtern in Dialog zu treten. Dies ermöglicht, dass diese sich über die zu begutachtenden Studiengänge und die entsprechenden Prozesse und Qualitätssicherungsverfahren ein umfassendes Bild machen konnten. Deutlich wurden ein hohes Engagement und eine spürbare Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Master-Studiengang „Medienpsychologie“, dem Department, der Fakultät und der Hochschule insgesamt.

Die aktuell praktizierte diskursive Qualitätssicherung durch Expertinnen und Experten der Hochschule ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein sinnvolles Verfahren für die Business School Berlin und gewährleistet eine schnelle unkomplizierte Umsetzung von Verbesserungen bezogen auf den Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass sich der konsekutive Master-

Studiengang „Medienpsychologie“ seit Beginn positiv weiterentwickelt hat und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medienpsychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren mit medienwissenschaftlichen / medienpsychologischen Kompetenzen ist anzuzeigen.
- Die fachspezifischen Anteile im Studiengang müssen gestärkt oder der umfassende betriebswirtschaftlich, beratende Schwerpunkt im Studiengangstitel verdeutlicht werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Bezogen auf die Verfahren der Qualitätssicherung sollte der Fokus verstärkt auf qualitative statt quantitative Verfahren gelegt werden und das Qualitätsmanagementkonzept entsprechend angepasst werden.
- Die quantitativen Verfahren sollten mehr in die Module und die Lehrveranstaltungen eingebunden und die Ergebnisse den Studierenden zurückspiegelt werden. Die Erhebungsinstrumente sollten überarbeitet werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollten auch potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Diskussion und den Veränderungsprozess eingebunden werden.
- Das Curriculum sollte um neurowissenschaftliche Grundlagen ergänzt werden.
- Zwischen den drei Studiengängen, „Medienpsychologie“, „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ und „Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung (PEOE)“ sollte in-

haltlich mehr differenziert bzw. der fachliche Schwerpunkte in den einzelnen Studiengängen gestärkt werden.

- Den Studierenden sollte im Auswahlgespräch klar kommuniziert werden, welche berufliche Berechtigung im Bereich der Psychologie mit diesem Abschluss offen sind und welche nicht.
- Es sollten klare Vorgaben und Standards für die Strukturierung, die Bewertung und das Anspruchsniveau der Projektberichte und Masterarbeiten formuliert werden.
- Die Master-Arbeit sollte (je nach Thema) auch auf den morphologisch-tiefenpsychologischen Ansatz des Studiengangs Bezug nehmen.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte noch mehr Augenmerk auf die Ausgestaltung kompetenzorientierter Prüfungsformen gelegt werden bzw. sollten die Prüfungsformen im Modulhandbuch adäquater abgebildet werden.
- Der morphologische Schwerpunkt des Studiengangs sollte transparent nach außen dargestellt werden.
- Die Vermittlung der Inhalte der Module 1 bis 4 findet auf Masterniveau statt. Die Grundlagenbegrifflichkeit sollte vermieden werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.05.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Medienpsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die fachspezifischen Anteile im Studiengang sind zu stärken. (Kriterium 2.1)
2. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren mit medienwissenschaftlichen / medienpsychologischen Kompetenzen ist anzugeben. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.